

Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	20/AFR/0413
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Bündnis'90/Die Grünen-BI Stadtentwicklung
Datum:	18.06.2020
DigitalPakt Schule 2019-2024	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.06.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

In Anbetracht der gegenwärtigen und möglicherweise auch zukünftigen Corona-Krise sind die Schulen angehalten, den Ausfall des Präsenzunterrichts durch die Zuhilfenahme der verfügbaren (digitalen) Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten bestmöglich zu kompensieren.

1. Bereits vor Ausbruch der Corona-Krise sind Mittel des Bundes über den DigitalPakt Schule 2019-2024 durch den Bund in Aussicht gestellt worden. Die Antragsfrist für diese Mittel ist durch das MBJS bis zum 31. Dezember 2020 verlängert worden. Damit soll den Schulträgern die Möglichkeit gegeben werden, die notwendigen Medienentwicklungspläne und Fördermittelanträge vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Fördermittelanträge DigitalPakt Schule 2019-2024 an den Schulen in Frankfurt (Oder) bezogen auf die einzelnen Schulen, für die die Stadt Frankfurt (Oder) als Schulträger verantwortlich ist?

Antwort:

Trotz der erheblichen Belastungen durch die Corona-Pandemie (Hygienepläne und Regelungen gemäß der sich ständig ändernden Eindämmungsverordnungen, Unterbringung polnischer Schülerinnen und Schüler) haben fast alle Schulen (bis auf eine) die für die Antragstellung erforderlichen Medienentwicklungspläne erstellt und in den Schulkonferenzen verabschiedet. Es liegen 50% der Bestätigungen der Medienentwicklungspläne durch die Schulaufsicht vor. Parallel wurden durch die Fachämter (Amt 65 (ZIM) in Zusammenarbeit mit dem Amt 40) die Kostenkalkulationen für die technischen Infrastrukturmaßnahmen, teilweise durch Planungsbüros, erstellt. Nach dem Vorliegen der Medienentwicklungspläne wurden durch das Amt 40 die Kostenkalkulationen für die IT-Ausstattung erstellt. Aktuell werden auf der Grundlage der Medienentwicklungspläne und der Kostenkalkulationen die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung erarbeitet (ausführliche Maßnahmenbeschreibungen für jede Schule, Gesamtfinanzierungs- und Zeitplanung, Erstellung der Antragsformulare und sonstigen Erklärungen). Ziel ist es, bis Ende Juni die Anträge gestellt zu haben. Das entspricht dem Zeitplan, den wir bereits mit Vorliegen der Förderrichtlinie mit den Schulen erarbeitet haben.

In der Antragstellung müssen die Gesamtkosten sowohl der technischen Infrastrukturmaßnahmen als auch der IT-Ausstattung dargestellt werden. Die Kostenplanung für jede einzelne Schule erfolgt maßnahmenkonkret auf der Grundlage der Verteilung der verfügbaren Fördermittel. Zunächst wurde ermittelt, wie hoch die Kosten für die technischen Infrastrukturmaßnahmen an allen Schulen sein werden. Diese haben absolute Priorität durch den Fördermittelgeber. Die verbleibenden Mittel aus der dem Schulträger zugeordneten Zuwendungssumme wurden nach dem Aufteilungsprinzip gemäß der Anlage der Förderrichtlinie für jede Schule errechnet. Danach wurden auf der Grundlage der in den Medienentwicklungsplänen beschriebenen Bedarfe für die IT-Ausstattung die konkreten IT-Ausstattungsmaßnahmen ermittelt, die im Rahmen der verfügbaren Mittel beschaffbar sind. Aufgrund dieser erforderlichen Vorarbeiten konnten die Anträge für die Schulen, die bereits im Februar/März ihre Medienentwicklungspläne fertiggestellt haben, nicht eher gestellt werden.

2. Als digitale Kommunikations - und Kooperationsmöglichkeiten kommen insbesondere Videokonferenzplattformen in Betracht. Am Markt existieren diverse Plattformen, die meisten davon sind kommerzielle Angebote wie z.B. Zoom, Skype und Cisco Webex und einige sog. Open-Source Lösungen wie z.B. Jitsi und BigBlueButton. Letztgenannte Plattform ist auch in der HPI Schul-Cloud Brandenburg implementiert, die gegenwärtig an vielen Schulen in Brandenburg genutzt wird.

Zur Nutzung von Videokonferenzplattformen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Bedacht werden muss insoweit, dass es bei Videokonferenzen mit Schüler*innen um die Daten von Kindern und Jugendlichen geht, denen eine besondere Schutzwürdigkeit i.S.d. DSGVO zukommt. Bei Videokonferenzen fallen in der Regel sehr viele personenbezogene Daten an, und diese können durchaus auch recht sensibel sein. Für Schulen sollte damit klar sein, dass mit dem Thema Videokonferenzen aus Sicht des Datenschutzes sehr verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Für Schulen gibt es im Grunde genommen aus Sicht des Datenschutzes nur die Lösung, den Schulträger dazu zu bewegen, selbst oder über einen beauftragten IT - Dienstleister eine Lösung wie BigBlueButton oder Jitsi bereitzustellen. Beide Plattformen sind kostenlos erhältlich. Es braucht lediglich Server, auf denen die Videokonferenzplattform betrieben wird. Beide Plattformen sind einfach zu nutzen, mit der richtigen Konfiguration sehr sicher und arbeiten datensparsam. Auch beim Zugriff von zu Hause aus braucht man sich keine Gedanken machen, dass hier irgendwelche Daten abgegriffen werden. Jitsi kommt komplett ohne Nutzerkonten aus, während bei BigBlueButton für die Lehrkräfte Nutzerkonten eingerichtet werden. Beide Plattformen lassen sich komplett über Browser nutzen.

Stellt die Stadt Frankfurt (Oder) den Schulen als Schulverwaltungsträger die zuvor beschriebene Serverlösung gegenwärtig zur Verfügung bzw. kann eine derartige Serverlösung zeitnah für die Schulen in Frankfurt (Oder) in Aussicht gestellt werden?

Antwort:

Einige Schulen nutzen die Lernplattform Moodle, die ein Online-Lernen ermöglicht. Allerdings hat diese keine Funktion für Videokonferenzen. Zwischenzeitlich hat aber die Entwicklung der Schulcloud Brandenburg (eine Entwicklung des Hasso-Plattner-Instituts im Auftrag des Landes Brandenburg) einen erheblichen Fortschritt erfahren. Die dort angebotene Videokonferenzplattform basiert auf BigBlueButton. Alle Datenschutz- sowie IT-Sicherheitsmaßnahmen werden gewährleistet. Zwei Frankfurter medienfit-Schulen (Gauß-Gymnasium und meko-Grundschule) nutzen diese Videokonferenzfunktion bereits. Im März wurden alle Schulen über das Staatliche Schulamt angefragt, ob Interesse an der Nutzung dieser Lernplattform besteht. Die Verträge werden direkt zwischen dem Hasso-Plattner-Institut und den Schulen geschlossen. Es sind keine besonderen infrastrukturellen Voraussetzungen durch den Schulträger zu schaffen.

Die Schulcloud läuft bis Ende 2021 als Pilotphase kostenlos. Danach sind die Kosten durch den Schulträger zu tragen. Es gibt noch keine Preisangaben.

Die Frage ist, welche Schulen und vor allem Lehrerinnen und Lehrer wollen/können die Schulcloud bedienen und welche Voraussetzungen haben die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu Hause, um an Videokonferenzen teilnehmen zu können (Tablet, Internetverbindung).

3. Die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD auf Bundesebene haben im Koalitionsausschuss am 22. April 2020 beschlossen, dass der Bund ein „Sofortausstattungsprogramm“ über 500 Millionen Euro auflegt, um die Schulen und die Schülerinnen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen. Für Brandenburg stehen dafür ca. 15 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen den Schulträgern zur Anschaffung von digitalen Endgeräten ausgereicht werden, um diese Schülerinnen und Schüler als Leihgeräte zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können. Das soll insbesondere Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern helfen, für die die Anschaffung eines digitalen Endgerätes eine finanzielle Hürde darstellt. Bund und Länder stimmen aktuell die Umsetzung ab. Sobald die Mittel bereitstehen, wird das MBSJ damit das Programm umsetzen.

Ich frage den Oberbürgermeister, welche Vorbereitungshandlungen hat die Stadt Frankfurt (Oder) als Schulträger insoweit bislang unternommen, um die Schüler*innen zeitnah mit digitalen Endgeräten aus den Mitteln des Landes Brandenburg ausstatten zu können? Ist der konkrete Bedarf an den Frankfurter Schulen bereits ermittelt worden? Existieren bereits konkrete Verhandlungen zum Ankauf der digitalen Endgeräte?

Antwort:

Hinsichtlich des Sofortausstattungsprogramms zur Beschaffung von digitalen Endgeräten erwarten wir eine entsprechende Förderrichtlinie. Aktuell ist dazu noch nichts Konkretes bekannt. Da wir bereits im Rahmen des Förderprogramms medienfit mobile Endgeräte beschafft haben, liegen die entsprechenden Leistungsbeschreibungen vor. Aufgrund des Vergaberechts kann es vorab keine konkreten Verhandlungen mit Lieferanten geben.

Auch für dieses Programm wird es Antragsverfahren geben, die einen gewissen Bearbeitungsaufwand nach sich ziehen werden.

4. Da die Corona-Krise auch erheblichen Einfluss auf die Durchführung des parlamentarischen Betriebes (Ausschüsse/Sitzungen) in Frankfurt (Oder) hat, sind Telefon – und Videokonferenzen ein probates Mittel geworden, um den parlamentarischen Betrieb aufrechterhalten zu können. Auch die Stadtverordneten und die einzelnen Fraktionen sind auf die Nutzung von Videokonferenzen angewiesen, um ihre Tätigkeit ausüben zu können. Datenschutzkonform und kostengünstig sind die unter Ziff. 2 beschriebenen Plattformlösungen, zumal die IT-Abteilung der Stadt Frankfurt (Oder) die Servererlösung unproblematisch bereitstellen kann.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu Ziff. 2 frage ich den Oberbürgermeister, existieren in der Stadtverwaltung konkrete Planungen, den Stadtverordneten/den Fraktionen datenschutzkonforme Videokonferenzen auf kommunalen Servern zu ermöglichen?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Antwort:

Infolge der bisher zur Verfügung stehenden Bandbreite, die mit der Firma PYUR vertraglich zwar ausreichend vereinbart, jedoch nicht in entsprechendem Umfang bereitgestellt wurde, gab es bisher keine Planungsaktivitäten hinsichtlich der vorgenannten Anfrage. Der Betrieb eines Videokonferenzservers wäre technisch über diesen Anschluss nicht möglich gewesen. Im April 2020 wurde im Rahmen der Corona-Krise zusätzlich ein Vertrag mit der deutschen Telekom AG, über einen Breitbandanschluss (1 Gbit/s, synchron) abgeschlossen, um die Möglichkeiten des Homeoffice für die Mitarbeiter effizient zu ermöglichen. Seitdem stehen der Stadtverwaltung Breitbandkapazitäten zur Verfügung, die eine zukünftige Planung und Einführung eines Videokonferenzsystems ermöglichen.

Die bisherige technische Ausstattung der Büroarbeitsplätze ist bis auf wenige Ausnahmen nicht auf die Nutzung von Videokonferenzsystemen ausgerichtet. Neben der möglichen Nutzung von Open-Source Varianten eines Videokonferenzsystems werden wir auch über eine wirtschaftliche Nutzung von Kamera/Lautsprechersystemen nachdenken.

Gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt sowie der IT-Sicherheitsbeauftragten müsste der Einsatz zunächst konzeptionell betrachtet werden. Mögliche Lösungen sind zu testen und zu dokumentieren. Für den sicheren und datenschutzkonformen Einsatz bedarf es einer angemessenen Vorbereitungszeit.



René Wilke
Oberbürgermeister